

SITZUNGSPROTOKOLL 3/2017

aufgenommen in der Öffentlichen Gemeinderatssitzung am Donnerstag den 08.06.2017, um 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Erlauf.

Anwesend: Franz Engelmaier
Franz Freitag
Michael Schrabauer
Bernhard Gattringer
Leopold Meßner
Arnd Herröder
Günter Braumandl
Florian Schrabauer
Manuel Kühnl
Franz Bruckner
Brigitte Kellermann
Dietmar Wiesbauer
Josef Diendorfer
Kurt Schulz
Anton Kos

Entschuldigt abwesend: Franz Fohringer
Kleindl Siegfried

Unentschuldigt abwesend: 0

Schriftführerin: Karin Lechner

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 27.04.2017
2. Bericht des Prüfungsausschusses vom 31.05.2017
3. 1. Nachtragsvoranschlag 2017
4. Wasserabgabenordnung
5. Darlehensaufnahme „Römergasse Straßenbau“
6. Darlehensaufnahme „Römergasse Wasserversorgung BA 09“
7. Darlehensaufnahme „Römergasse Kanal BA 06“
8. Darlehensaufnahme „Grundkauf“

9. ABA und WVA Aufschließung Römergasse, Vergabevorschlag für Prüfmaßnahmen
10. Leihverträge Vereine
11. Altstoffsammelzentrum Errichtung
12. Vereinshaus, Fernwärmeanschluss
13. Sanierungskonzept Gemeindestraßen
14. Lange Nacht der Museen 2017
15. Friedenstage 2017
16. Museumsfrühling 2017
17. Kirtag 2017
18. Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister eröffnet um 19:10 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt die erschienenen Mandatäre und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister teilt mit, dass ein Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 vorliegt. Er selbst hat diesen dem Protokoll der GR Sitzung beigelegten Dringlichkeitsantrag „Bauvorhaben „ABA, WVA und Straßenbau Erlauf – Aufschließung Römerweg und Sanierung Alte Postgasse, Grundbedarf“ zu Beginn der Sitzung eingebracht.

Antrag des

Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Angelegenheit „ABA, WVA und Straßenbau Erlauf – Aufschließung Römerweg und Sanierung Alte Postgasse, Grundbedarf“ in der heutigen Sitzung als Tagesordnungspunkt 18 aufnehmen und inhaltlich behandeln.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Damit ergibt sich folgende abgeänderte Tagesordnung:

1. Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 27.04.2017
2. Bericht des Prüfungsausschusses vom 31.05.2017
3. 1. Nachtragsvoranschlag 2017
4. Wasserabgabenordnung
5. Darlehensaufnahme „Römergasse Straßenbau“
6. Darlehensaufnahme „Römergasse Wasserversorgung BA 09“
7. Darlehensaufnahme „Römergasse Kanal BA 06“
8. Darlehensaufnahme „Grundkauf“
9. ABA und WVA Aufschließung Römergasse, Vergabevorschlag für Prüfmaßnahmen
10. Leihverträge Vereine
11. Altstoffsammelzentrum Errichtung

12. Vereinshaus, Fernwärmeanschluss
13. Sanierungskonzept Gemeindestraßen
14. Lange Nacht der Museen 2017
15. Friedenstage 2017
16. Museumsfrühling 2017
17. Kirtag 2017
18. Bauvorhaben „ABA, WVA und Straßenbau Erlauf – Aufschließung Römerweg und Sanierung Alte Postgasse“, Grundbedarf
19. Berichte des Bürgermeisters

Zu 1.) Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 27.04.2017
Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die Sitzungsprotokolle vom 27.04.2017 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Die Sitzungsprotokolle gelten daher als genehmigt.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keinen Antrag und keinen Beschluss.

Zu 2.) Bericht des Prüfungsausschusses vom 31.05.2017
Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses GR Anton Kos das Wort. Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten Gebarungsprüfung zur Kenntnis. Bei dieser Prüfung wurde der 1. Nachtragsvoranschlag und das Kassabuch des Museums geprüft.
Die Feststellungen und Vorschläge des Prüfungsausschusses wurden besprochen und es wird versucht, diese künftig umzusetzen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keinen Antrag und keinen Beschluss.

Zu 3.) 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2017
Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2017 ist in der Zeit von 22.05. bis 05.06.2017 während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Schriftliche Stellungnahmen von GemeindebürgerInnen wurden in dieser Zeit nicht eingebracht.

Antrag des

Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2017 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu 4.) Wasserabgabenordnung

In der GR Sitzung am 23.05.2016 wurde eine Indexanpassung beschlossen. Auf Grund eines Rundungsfehlers und der Umstellung der Verrechnungsgrößen muss die Wassergabenordnung erneuert und neu beschlossen werden.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Erlauf hat in seiner Sitzung am 08.06.2017 folgende

Wasserabgabenordnung
nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978
für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Marktgemeinde Erlauf

beschlossen:

§ 1

In der Marktgemeinde Erlauf werden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren erhoben:

- a) Wasseranschlussabgaben
- a) Ergänzungsabgaben
- b) Sonderabgaben
- c) Wasserbezugsgebühren
- d) Bereitstellungsgebühren

§ 2

Wasseranschlussabgabe

- (1) Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit € 6,27 festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von € 2.698.498,00 und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 19483 lfm. zu Grunde gelegt.

§ 3

Ergänzungsabgabe

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe auf Grund der Bestimmungen des § 7 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.

§ 4

Sonderabgabe

- (1) Eine Sonderabgabe gemäß § 8 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmung der auf der anzuschließenden Liegenschaft errichteten Baulichkeit ein über den ortsüblichen Durchschnitt

hinausgehender Wasserverbrauch zu erwarten ist und die Gemeindewasserleitung aus diesem Grunde besonders ausgestaltet werden muss.

- (2) Eine Sonderabgabe ist aber auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Gemeindewasserleitung angeschlossenen Liegenschaft bestehenden Baulichkeiten durch Neu-, Zu- oder Umbau so geändert werden, dass die im Abs. 1 angeführten Voraussetzungen zutreffen.
- (3) Die Sonderabgabe darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 5

Bereitstellungsgebühr

- (1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 16,22 pro m³/h festgesetzt.
- (2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße in m ³ /h	Bereitstellungsbetrag in € pro m ³ /h	Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)
3	16,22	48,66
7	16,22	113,54
12	16,22	194,64
17	16,22	275,74
25	16,22	405,50
...

§ 6

Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

- (1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit € 1,30 festgesetzt.

§ 7

Ablesungszeitraum

Entrichtung der Wasserbezugsgebühr und der Bereitstellungsgebühr

- (1) Die Wasserbezugsgebühr wird auf Grund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt daher zwölf Monate. Er beginnt am 01.07. und endet mit 30.6.
- (2) Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden 4 Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt
 1. von 1. Jänner bis 31. März

1. von 1. April bis 30. Juni
2. von 1. Juli bis 30. September
3. von 1. Oktober bis 31. Dezember

Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die Teilzahlungszeiträume zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der auf Grund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr erfolgt im dritten Teilzahlungszeitsraum jeden Kalenderjahres und die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungszeiträume werden neu festgesetzt.

- (3) Die jährliche Bereitstellungsgebühr ist in gleichen Teilbeträgen gleichzeitig mit den Teilzahlungen für die Wasserbezugsgebühr zu entrichten.

§ 8

Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Wasserabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 9

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Wasserabgabenordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Antrag des

Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die vorliegende Wasserabgabenordnung beschließen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (Stimmhaltung Kos Anton).

Zu 5.) Darlehensaufnahme „Römergasse Straßenbau“

Für die Wohnhäuser die derzeit in der Römergasse gebaut werden, muss von der Gemeinde die notwendige Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden. Die Beauftragung der Baufirma ist bereits in der GR Sitzung am 27.04.2017 erfolgt. Für den Straßenbau wird die Summe von € 126.600 benötigt. Dazu wurden Anfragen an sieben Kreditinstituten gestellt. 5 Bankinstitute haben ein Angebot abgegeben.

Kreditfrage:

Laufzeit 10 Jahre, Rückzahlung 20 halbjährliche Kapitalraten á € 6.330,00 per 01.06. und 01.12., beginnend mit 01.01.2018.

Verzinsung Variabel: mit Bindung an den 6-Monats-EURIBOR gemäß Tabelle 3.1.0 – statistische Monatshefte der Österreichischen Nationalbank bezogen auf den Stichtag.

Verzinsung Alternativ: fix für 5 Jahre und anschließend variabel.

Verzinsung: 30/360, halbjährig dekursiv.

Das günstigste Angebot hat die HYPO NOE Gruppe, St. Pölten mit folgenden Konditionen gelegt. 3-Monatseuribor mit 0,867% Aufschlag auf 5 Jahre fix und anschließend variabel.

Antrag des

Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, unter der Voraussetzung der Genehmigung durch die NÖ Landesregierung im Rahmen der Landes-Finanzsonderaktion, den Kredit von 126.600,00 Euro für das Vorhaben "Straßenbau Römergasse" auf 5 Jahre fix und anschließend variabel bei der Bank mit dem günstigsten Angebot aufzunehmen. Der Kredit soll nach Genehmigung bei der HYPO NOE Gruppe mit dem Fixzinssatz von 0,867% für 5 Jahre fix, danach variabel, aufgenommen werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig.

Zu 6.) Darlehensaufnahme „Römergasse Wasserversorgung BA 09“

Für die Wohnhäuser die derzeit in der Römergasse gebaut werden, muss von der Gemeinde die notwendige Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden. Die Beauftragung der Baufirma ist bereits in der GR Sitzung am 27.04.2017 erfolgt. Für den Bau der Wasserversorgung wird die Summe von € 89.500,00 benötigt. Dazu wurden Anfragen an sieben Kreditinstituten gestellt. 5 Bankinstitute haben ein Angebot abgegeben.

Kreditfrage:

Laufzeit 30 Jahre, Rückzahlung 60 halbjährliche Kapitalraten á € 1.500,00 per 01.06. und 01.12., beginnend mit 01.01.2018.

Verzinsung Variabel: mit Bindung an den 6-Monats-EURIBOR gemäß Tabelle 3.1.0 – statistische Monatshefte der Österreichischen Nationalbank bezogen auf den Stichtag.

Verzinsung Alternativ: fix für 5 Jahre und anschließend variabel.

Verzinsung: 30/360, halbjährig dekursiv.

Das günstigste Angebot hat die HYPO NOE Gruppe, St. Pölten mit folgenden Konditionen gelegt. 3-Monatseuribor mit 0,897% Aufschlag auf 5 Jahre fix und anschließend variabel.

Antrag des

Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, den Kredit von 89.500,00 Euro für das Vorhaben "Wasserversorgung BA 08 Römergasse" auf 5 Jahre fix und anschließend variabel bei der Bank mit dem günstigsten Angebot aufzunehmen. Der Kredit soll daher bei der HYPO NOE Gruppe mit dem Fixzinssatz von 0,897% für 5 Jahre, danach variabel, aufgenommen werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu 7.) Darlehensaufnahme „Römergasse Kanal BA 06“

Für die Wohnhäuser die derzeit in der Römergasse gebaut werden, muss von der Gemeinde die notwendige Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden. Die Beauftragung der Baufirma ist bereits in der GR Sitzung am 27.04.2017 erfolgt. Für den Bau des Kanals wird die Summe von € 146.200,00 benötigt. Dazu wurden Anfragen an sieben Kreditinstituten gestellt. 5 Bankinstitute haben ein Angebot abgegeben.

Kreditanfrage:

Laufzeit 30 Jahre, Rückzahlung 60 halbjährliche Kapitalraten a´ € 2.500,00 per 01.06. und 01.12., beginnend mit 01.01.2018.

Verzinsung Variabel: mit Bindung an den 6-Monats-EURIBOR gemäß Tabelle 3.1.0 – statistische Monatshefte der Österreichischen Nationalbank bezogen auf den Stichtag.

Verzinsung Alternativ: fix für 5 Jahre und anschließend variabel.

Verzinsung: 30/360, halbjährig dekursiv.

Das günstigste Angebot hat die HYPO NOE Gruppe, St. Pölten mit folgenden Konditionen gelegt. 3-Monatseuribor mit 0,897% Aufschlag auf 5 Jahre fix und anschließend variabel.

Antrag des

Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, den Kredit von 146.200,00 Euro für das Vorhaben "Kanal BA 08 Römergasse" bei der Bank mit dem günstigsten Angebot aufzunehmen. Der Kredit soll daher bei der.

HYPONOE Gruppe mit dem Fixzinssatz von 0,897% für 5 Jahre, danach variabel, aufgenommen werden.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu 8.) Darlehensaufnahme „Grundkauf“

In der GR Sitzung am 28.06.2016 wurde der Beschluss gefasst, dass Grundstücke angekauft werden, damit Herrn Fohringer Tauschgrundstücke für das Grundstück neben dem Vereinshaus zur Verfügung gestellt werden können. Die benötigte Summe beträgt € 155.500,00 Euro. Die Finanzierung erfolgt über ein Darlehen. Dazu wurden Anfragen an sieben Kreditinstituten gestellt. 5 Bankinstitute haben ein Angebot abgegeben.

Kreditfrage:

Laufzeit 20 Jahre, Rückzahlung 40 halbjährliche Kapitalraten a´ € 3.900,00 per 01.06. und 01.12., beginnend mit 01.01.2018.

Verzinsung Variabel: mit Bindung an den 6-Monats-EURIBOR gemäß Tabelle 3.1.0 – statistische Monatshefte der Österreichischen Nationalbank bezogen auf den Stichtag.

Verzinsung Alternativ: fix für 5 Jahre und anschließend variabel.

Verzinsung: 30/360, halbjährig dekursiv.

Das günstigste Angebot hat die HYPONOE Gruppe, St. Pölten mit folgenden Konditionen gelegt. 3-Monatseuribor mit 0,867% Aufschlag für 5 Jahre fix und anschließend variabel.

Antrag des

Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, unter der Voraussetzung der Genehmigung durch die NÖ Landesregierung im Rahmen der Finanz Sonderaktion, den Kredit von 155.500,00 Euro für das Vorhaben "Grundkauf" bei der Bank mit dem günstigsten Angebot aufzunehmen. Der Kredit soll nach vorliegender Genehmigung bei der HYPONOE Gruppe mit dem Fixzinssatz von 0,867% für 5 Jahre, danach variabel, aufgenommen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig.

Zu 9.) ABA und WVA Aufschließung Römergasse, Vergabevorschlag für Prüfmaßnahmen

Ziviltechniker DI Georg Zeleny hat ein Angebot bei der Firma Haubenberger für die erforderlichen Prüfmaßnahmen (Druckprüfung Wasserleitung, Dichtheitsprüfung Kanal und Kanal-TV) eingeholt. Die Firma ist dem Auftraggeber und dem Prüfer bekannt und als qualitätsorientiertes, verlässliches Fach-Unternehmen einzustufen. Aufgrund der zu erwartenden Vergabesumme wurde als Verfahrensart die Direktvergabe gem. Bundesverfassungsgesetz 2006 idgF. gewählt. Die Firma Haubenberger hat ihr Angebot am 24.04.2017 abgegeben, welches formal korrekt und vollständig ausgepreist ist bzw. den vollen angefragten Leistungsumfang enthält. Die Summe des Angebots beträgt € 5.780,50 exkl. Ust. Die Preise von bisherigen Aufträgen in der Umgebung sind im Wesentlichen gleich. Insgesamt ist das Angebot der Fa. Haubenberger GmbH als wirtschaftlich zu bezeichnen.

Antrag des

Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, 2 weitere Angebote einzuholen. Nach Überprüfung durch ZT Zeleny soll der günstigste Anbieter mit den Prüfmaßnahmen beauftragt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu 10.) Leihverträge Vereine

Die Angelegenheit betreffend die Mietverträge und Darlehen die mit den beiden Vereinen Trachtenkapelle und Tenniclub bestanden haben, wurde an die Rechtsabteilung der neuen Hausverwaltung HYPO NOE Real Consult GmbH in St. Pölten übergeben. Es gestaltete sich als sehr schwierig diese Angelegenheit mit der alten Hausverwaltung PRO Immo GmbH aus Amstetten aufzuklären.

Es gibt nun eine Bestätigung von PRO Immo, dass keine finanziellen Forderungen mehr an die Gemeinde Erlauf oder Vereine bestehen.

Die vorliegenden Leihverträge regeln das Recht der Vereine die angegebenen Räumlichkeiten zu nutzen und für die Betriebskosten aufkommen zu müssen.

GGR Franz Bruckner verlässt von 20:13 bis 20:15 den Sitzungssaal.

Antrag des

Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, die vorliegenden Leihverträge mit den Vereinen Trachtenkapelle Erlauf, Freiwillige Feuerwehr Erlauf, Kameradschaftsbund Erlauf und Tenniclub Erlauf abzuschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Der Bürgermeister unterbricht die Sitzung von 20:20 bis 20:26 Uhr für eine kurze Pause.

Zu 11.) Altstoffsammelzentrum Errichtung

Es liegt die Vereinbarung für die Errichtung und den Betrieb eines Altstoffsammelzentrums in Pöchlarn vor.

Der Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk Melk, vertreten durch den Obmann Herrn DI Martin Leonhardsberger und dem Geschäftsführer, Herrn Alois Hubmann, mit dem Sitz in 3240 Mank, Wieselburger Straße 2, vereinbaren mit den Gemeinden Erlauf, Golling/Erlauf, Krummnußbaum und Pöchlarn die Errichtung und den Betrieb eines Altstoffsammelzentrums.

Der GVU errichtet und betreibt auf der Liegenschaft KG Pöchlarn 14153 EZ 874, GST Nr. 1104/1 dieses ASZ. Die Errichtungskosten und die Betriebskosten werden auch vom GVU getragen. Der GVU und die Gemeinden vereinbaren verbindlich, dass die Vereinbarung über die Errichtung und den Betrieb des ASZ mindestens für eine Laufzeit von 25 Jahren Gültigkeit hat.

Das Grundstück auf dem das ASZ errichtet wird, steht im Eigentum des GVU Melk. Der jährliche Bestandzins wird vom GVU an die beteiligten Gemeinden bis 31.12.2025 (acht Jahre) weiterverrechnet. Danach wird kein Pachtzins mehr verrechnet. Die Aufteilung dieser Grundstückskosten erfolgt nach dem Aufteilungsschlüssel der Einwohnerzahlen (Basis letztgültige Volkszählung) der einzelnen beteiligten Gemeinden. Auf Basis der Volkszählung ergibt sich der jährliche Betrag von € 670,20 exkl. MwSt. für die Gemeinde Erlauf:

Antrag des

Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Vereinbarung des GVU und die damit verbundenen Kosten für den jährlichen Bestandzins (8 Jahre) von € 670,20 exkl. MwSt. beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

GR Leopold Messner verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Zu 12.) Vereinshaus Fernwärmeanschluss

Es liegt ein Angebot der Firma LMD Energy zum Anschluss des Vereinshauses in der Ybbser Straße 3 vor. Fernwärmeanschlusskosten beinhalten die Fernwärmeleitung zum Objekt bis hin zur Wärmeübergabestation samt Hauptabsperungen und einem mitverlegten Steuer- und Energiemanagementkabel, die Wärmeübergabestation und die Anschluss- und Elektromontage. Die Gesamtkosten betragen laut Angebot € 11.945,76 inkl. MwSt. Vor Auftragserteilung muss die Pos. 4 im Angebot mit den Verantwortlichen der FF Erlauf sowie den beiden Vereinen TKE und ÖKB abgeklärt werden. Welche

Maßnahmen sind notwendig, müssen Eigenleistungen der Vereine erbracht oder externe Firmen beauftragt werden?

Antrag des

Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, den Fernwärmeanschluss beim Vereinshaus in der Ybbserstraße 3 durchzuführen und die Firma LMD Energy zum Preis von € 11.945,76 inkl. Mwst. zu beauftragen.

Vor Auftragserteilung muss die Pos. 4 im Angebot mit den Verantwortlichen der FF Erlauf sowie den beiden Vereinen TKE und ÖKB abgeklärt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

GR Leopold Meßner betritt wieder den Sitzungssaal und nimmt weiter an der GR Sitzung teil.

Zu 13.) Sanierungskonzept Gemeindestraßen

Es gibt einige Gemeindestraßen die dringend saniert werden sollten. Um eine Übersicht über den tatsächlichen Zustand aller Gemeindestraßen zu bekommen soll eine Ziviltechnikerfirma mit der Erhebung beauftragt werden. Diese soll dann auch eine Reihung betreffend die Dringlichkeit und der geschätzten Sanierungskosten erstellen.

Antrag des

Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, 2 Angebote von Ziviltechnikern einholen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Harlanden Straßenlaterne

Herr Zeinzinger bittet um versetzen der Ortstafel damit die Einfahrt zur ihrer neu errichteten Maschinenhalle innerhalb des Ortsgebietes liegt. Bei der Verkehrsverhandlung durch die BH Melk wurde diesem Ansuchen unter der Bedingung zugestimmt, dass die Gemeinde eine Straßenlaterne aufstellt. Der Gemeinderat soll entscheiden, ob ein Angebot für eine Straßenlaterne eingeholt werden soll.

Der Gemeinderat stimmt zu, wenn die Familie Zeinzinger die Kosten für die Straßenlaterne übernimmt.

Antrag des

Bürgermeisters:

Dem Antrag von Familie Zeinzinger, betreffend das Versetzen der Ortstafel wird zugestimmt, wenn die Kosten für die Errichtung einer zusätzlichen Straßenlaterne von Familie Zeinzinger übernommen werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrstimmig (Gegenstimme GR Dietmar Wiesbauer und GGR KurtSchulz).

Zu 14.) Lange Nacht der Museen

GGR Michael Schrabauer berichtet, dass die „Lange Nacht der Museen“ heuer am Samstag den 7. Oktober 2017 stattfindet. Es gibt Sonderführungen und einen Beitrag der NÖ Landesregierung. Kosten durch längere Öffnungszeiten und eventuelle Bewirtung werden entstehen.

Antrag des

Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, für die Veranstaltung „Lange Nacht der Museen“ € 500,00 zu budgetieren.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig.

Zu 15.) Friedenstage 2017

GGR Michael Schrabauer berichtet über die Veranstaltung. Trotz guter Organisation war die Besucheranzahl am Abend leider eher gering. Er stellt die Frage an den Gemeinderat über Vorschläge wie künftig die Friedenstage begangen werden sollten.

Es wird besprochen, dass nur mehr alle 5 Jahre ein größeres Fest abgehalten wird. In den anderen Jahren wird nur am Samstag im Museum die kulturelle Veranstaltung abgehalten. Ein Konzert am Sonntag soll weiterhin stattfinden.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keinen Antrag und keinen Beschluss.

Zu 16.) Museumsfrühling 2017

GGR Michael Schrabauer berichtet, dass die Besucher beim Museumsfrühling zu gering waren um den Aufwand für die außertourlichen Veranstaltungen zu rechtfertigen. Der Termin so kurz nach den Friedenstagen ist für das Museum Erlauf einfach ungünstig. Das Museum wird sich daher im nächsten Jahr an dieser Veranstaltung nicht mehr beteiligen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keinen Antrag und keinen Beschluss.

Zu 17.) Kirtag 2017

Leider hat es heuer am Kirtag geregnet. Die bestellte Luftburg für Kinder konnte nicht aufgebaut werden. Auch einige Ausstellung unseres heuer zum ersten Mal veranstalteten „Erlauer Erlebniskirtag - Kunst trifft Kulinarik“ konnten nicht ausstellen. Auch das Oldtimertreffen fiel ins Wasser. Es soll im nächsten Jahr das gleiche Format wieder veranstaltet werden.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keinen Antrag und keinen Beschluss.

ZU 18.) Bauvorhaben „ABA, WVA und Straßenbau Erlauf – Aufschließung Römerweg und Sanierung Alte Postgasse“, Grundbedarf

Es wird von Frau Nestelberger ein Grundstreifen von ca. 80 m² für die Straßensanierung der „Alten Postgasse“ benötigt. Soll ein Parkstreifen errichtet werden, werden 640 m² benötigt.

Antrag des

Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Straße nur verbreitert wird, wenn der Grundstreifen von Frau Nestelberger gratis abgetreten wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig.

Für den Gehweg und zum Verlegen des Kanal- und Wasserleitungsstranges wird von Herrn Anton Wurzenberger ein Grundstück von ca. 1.200,00 m² benötigt. Die Zustimmung zum Verkauf des Grundstückes an die Gemeinde hat Herr Wurzenberger bereits schriftlich bestätigt.

Antrag des

Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass Herr Wurzenberger für das Grundstück zur Errichtung des Fußweges Römergasse – Alte Postgasse (1.200,00 m²) ein marktüblicher Preis angeboten wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zu 18.) Berichte des Bürgermeisters

- Am kommenden Wochenende veranstaltet die FF Erlauf am Freitag ein Fest mit „Austropopp meets Rock“ und am Sonntag einen Frühschoppen. Die FF freut sich über zahlreiche Besucher des Gemeinderates.
- Ebenfalls am Sonntag den 11. Juni findet in der Pfarrkirche Erlauf die Firmung statt.
- Am Dienstag den 13. Juni findet der Xundheitstag, der von den Gesunden Gemeinden der Kleinregionsgemeinden immer abwechselnd veranstaltet wird, in Pöchlarn statt. Viele interessante Angebote und Programmpunkte können gratis besucht werden.

Allfälliges:

- Die Ferienspiele werden in den letzten Jahren leider immer weniger besucht. Bisher haben wir noch keinen einzigen Termin von einem Verein, dass sie eine Veranstaltung planen. Auch das Beachvolleyballturnier ist im Vorjahr ausgefallen. Obwohl immer viele Mannschaften teilgenommen haben, waren so gut wie fast keine Zuseher dabei. Die Ferienspiele über die Kleinregion (Besuche bei den Banken, der Polizei, Rettung usw.) werden in der Gemeindezeitung auch weiterhin den Erlauer Kindern angeboten. Weitere Vorgehensweisen sollen überdacht werden.

Ende des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung um 21:45 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Vertreter ÖVP:

Karin Lechner

Franz Engelmaier

Siegfried Kleindl (entsch.)
Franz Freitag

Vertreter SPÖ:

Vertreter FPÖ:

Vertreter EA:

Franz Bruckner

Josef Diendorfer

Kurt Schulz